



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

BRANDSCHUTZORDNUNG (BSO)

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden und dem Schutz von Sachwerten durch Vermeidung von Bränden und dem Verhalten im Brandfall. Zuständig für diese Belange ist der Brandschutzbeauftragte und dessen Stellvertreter. Zu seiner Unterstützung stehen die übrigen Mitglieder der Brandschutzorganisation zur Verfügung (Interventionskräfte).

Die gesamte Brandschutzorganisation besteht somit aus BSB, BSB-Stv und Interventionskräften.

**BSB
BSB-Stv**

**Brandschutzbeauftragter:
Brandschutzbeauftragter Stellvertreter:**

**Ulrich Langhold
Steininger Klaus**

**Interventionskräfte (Brandschutzgruppe u. Warte.
Veranstaltungsbezogene BSB)
(ausgebildet und laufend unterwiesen)**

**Mag. Thomas Ziegler
Doblreiter Martin
Kerstin Eichinger
Marco Reiter
Angelika Gasteiner
Ulrich Langhold
Christoph Keplinger
Heinz Kapfer
Franz Sixtl / Leiter Technik
Stefan Kumar
Bernd Steininger
Thomas Kloibhofer
Barbara Eglseer
Lisa Winkler
Edi Öztürk
Walter Pichler**

Personal des Wachdienstes ¹

Die aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Erlässe, Bescheide und anzuwendende Normen, TRVB für das DESIGN CENTER LINZ bleiben durch diese BSO unberührt.

In jedem Fall steht die Sicherheit von Personen allen anderen Interessen voran!

¹ Personal des Wachdienstes handelt üblicherweise nur im Auftrag von Mitgliedern der Brandschutz-gruppe. Sollte kein Mitglied der Brandschutzgruppe im Dienst sein, oder nicht in angemessener Zeit erreichbar sein, haben sie eigenverantwortlich im Sinne dieser BSO tätig zu werden.



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

A) GELTUNGSBEREICH

Alle Personen im und am Gelände des DESIGN CENTER LINZ haben den Weisungen der Feuerwehr, des BSB, dessen Stellvertreter, Brandschutzwarte u. Interventionskräften unverzüglich Folge zu leisten. Dies betrifft insbesondere folgende Personengruppen:

1. **Mitarbeiter der DESIGN-CENTER-LINZ Betriebsges.m.b.H. (in der Folge DCB),**
2. **Vom DCB beschäftigtes Zeitpersonal,**
3. **Personal des Wachdienstes**
4. **Personal der Reinigungsfirma**
5. **Personal des Caterers**
6. Personal aller Approved by Partner
7. Personal des Veranstalters
8. Rettungsdienste (Polizei, Erste Hilfe)
9. Standbaufirmen
10. Spediteure
11. Alle anderen im DC tätigen Personen (u.a. Professionisten, Wartungsfirmen, Lebenshilfe)
12. Besucher und zufällig Anwesende

Personengruppe 1-6 (Übernahmebeleg in Beilage A)

Hat diese BSO persönlich schriftlich entgegengenommen und wurde durch den BSB entsprechend unterwiesen. Zusätzlich wurde diese BSO dem Wachdienst schriftlich mit der Auflage übermittelt, für die laufende Unterweisung¹ und Einhaltung zu sorgen.

Bei der Personengruppe 4-6 wurde nur das Stammpersonal einbezogen, für die Unterweisungen des Zeitpersonals und bei Personalwechsel ist die jeweilige Geschäftsführung dieser Firmen verantwortlich¹.

Personengruppe 7 (Übernahmebeleg in Beilage B)

Für Personal das dieser Gruppe zuzuordnen ist, wurde diese BSO der jeweiligen Geschäftsführung mit der Auflage übermittelt, für die Weiterleitung, laufende Unterweisung¹ und Einhaltung zu sorgen (betrifft auch neues Stamm- u. Zeitpersonal).

Personengruppe 8-13

Diese Personengruppe wird bei Räumungsalarm entsprechend instruiert

Ein Einschreiten der Brandschutzgruppe, der Feuerwehr oder anderer Personen (bei Brand oder auch nur Rauchentwicklung) ist sofort dem Geschäftsführer, dem BSB oder dessen Stellvertreter sowie dem Leiter Technik zur Kenntnis zu bringen. Verantwortlich dafür ist der jeweilige begleitende Techniker. Sollte ein solcher nicht diensteingeteilt sein, trifft diese Verpflichtung den Portier. Diese Verständigungspflicht besteht auch dann, wenn es zu einem relevanten Brandgeschehen auf benachbarten Grundstücken kommt (In diesem Falle sind adäquate Vorkehrungsmaßnahmen zum Schutz von Personen, Gebäuden und Einrichtungen zu treffen).

¹ Darüber sind schriftliche Nachweise zu führen und bei Aufforderung durch DCB in geeigneter Weise zu belegen (Kopie).



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

A) ALLGEMEINE VERHALTENSMASSREGELN IM BRANDFALL

1.) Alarmieren

- Wird ein Brand entdeckt, so ist sofort - ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Lösversuche abzuwarten, aber auch schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch der nächste Druckknopfmelder zu betätigen (Alarm auslösen).
- **Feuerwehrnotruf 122 informieren (Festnetz: 0 vorwählen, Handy 070 vorwählen!)
Wer spricht ?
Wo brennt es ?
Was ist passiert ?
Sind Menschen gefährdet oder verletzt ?**
- Portier DCB benachrichtigen: ++43 / +732 / 6966 – 100 od. Dekt DW 122 und nähere Hinweise geben
- Wenn Sie die Alarmierung anderen Personen überlassen haben, überzeugen Sie sich auf schnellstem Wege, daß diese auch erfolgreich durchgeführt wurde (Rückbestätigung oder selber nochmals anrufen).
- Über die Alarmierung per Druckknopfmelder hinaus macht es Sinn auch weiterführende Informationen zu geben => sie erleichtern dem Einsatzleiter die erfolgreiche Brandbekämpfung

2.) Retten - helfen - flüchten

- Soweit dies nicht schon vor Alarmierung möglich war, ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind. Gefährdete Personen im Brandraum sind zu alarmieren.
- Niemanden im Nebenräumen vergessen!
- Sicherstellen, daß sich niemand in den Liften befindet und diese nicht benützt werden
- Verletzte zuerst in Sicherheit bringen.
- Personen mit brennenden Kleidern nicht weglaufen lassen, sondern diese in Decken, Tüchern, Vorhängen, etc. auf den Boden legen und die Flammen ersticken, ev. nächstgelegenen Hydrant oder Feuerlöscher benutzen (Kältewirkung CO₂-Löscher beachten !). Sind keine Hilfsmittel vorhanden, ev. durch Wälzen am Boden Flammen ausdämpfen.
- Brandschutztüren werden durch die Brandfallsteuerung automatisch geschlossen. Sie sind nur mit bestimmter Kraftanwendung zu öffnen. Kritische Bereiche, wo sich Menschen aufhalten könnten, überprüfen, ob damit sichere Fluchtwege abgesperrt werden. In diesem Fall Tür vorübergehend festhalten ohne sich selbst zu gefährden (Panik !)
- Die Haupteingangstüren (kein Fluchtweg!) werden ausschließlich elektrisch betätigt. Damit bei Spannungsausfall niemand im Windfangbereich eingeschlossen werden kann, sind die Brandschutztüren, die in den Notausgangsbereich führen, unversperrt zu halten.
- Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor dem Versuch der Brandbekämpfung.
- **Wenn Sie flüchten können:**
Andere unmittelbar bedrohte Personen im Brandraum informieren
Fenster zum Brandraum schließen
Türen zum Brandherd hinter sich schließen
Fenster und Türen von Fluchtwegen öffnen
Keine Aufzüge benutzen
Panik vermeiden
Gebäude über die gekennzeichneten Notausgänge geordnet und überlegt verlassen
Brandschutztüren, so sie nicht automatisch geschlossen werden, schließen
Sammelplatz aufsuchen (Europaplatz beim Brunnen)
Vollzähligkeit überprüfen
Feuerwehr einweisen
- **wenn Sie vom Brand eingeschlossen sind:**
Andere unmittelbar bedrohte Personen im Brandraum informieren
Fenster zum Brandraum schließen
Vom Brandherd soweit wie möglich entfernen
Alle Türen zwischen Ihnen und Brandherd schließen
Türritzen gegen Rauchgas abdichten (ev. nasse Kleidung)



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

Erst jetzt - wenn möglich - Fenster öffnen

Bewegen Sie sich in raucherfüllten Räumen nur in Bodennähe (bessere Sicht / Luft)

Halten Sie sich ein nasses Tuch vor Mund und Nase

Achtung: Kohlenmonoxid ist geruchlos und unsichtbar, bereits geringe Mengen können gefährlich sein

Auf sich aufmerksam machen mit klarer und eindeutiger Ortsangabe

(rufen, winken, telefonieren)

3.) Löschen

- Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen
- Werden Sie nur soweit tätig, als Sie sich das selbst zutrauen
- Vermeiden Sie das Einatmen von giftigen Rauchgasen.
- Fenster außerhalb des Brandraumes öffnen (damit Rauchgase abziehen können)
- Vor Eintritt in den Brandraum sicherstellen, daß keine unmittelbare Gefahr eines "Flash-over" aufgrund bereits hoher Raumtemperaturen besteht (Abtasten der Türoberfläche => heiß?).
- In den Brandraum nur eintreten, wenn eine zweite verlässliche Person in sicherer Nähe für die Herbeiholung von Hilfe bereitsteht.
- Türen und Fenster (ausgenommen Zugangstür) im Brandraum geschlossen halten
- Gebückt vorgehen, immer Deckung suchen, auf Stichflammen beim Öffnen von Türen achten (Sauerstoffzufuhr) und Wasserdampf (Löschstrahl) achten
- Geeignete Löschhilfen benutzen.
- Sollten keine Personen gefährdet sein und Löschversuche bereits laufen, sollten wichtige Sachwerte / Dokumente / Datenträger in Sicherheit gebracht werden.
- Ferner kann es sinnvoll sein, die Brandlast in der Weise zu reduzieren, indem brennbares Material beiseite geschafft wird (Stapler, Hubwagen, ..).
- Müssen sie erkennen, daß durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen ist, so stellen sie im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung ein und schließen Sie die Raumtüren und Fenster und erwarten an einer sicheren Stelle die Feuerwehr.

4.) Feuerwehr einweisen, abgängige Personen dem Einsatzleiter melden

- Die Feuerwehr muß beim Betriebseingang erwartet und eingewiesen werden.
- Abgängige Personen sind dem Einsatzleiter bekanntzugeben.

Alle Personen, die nicht unmittelbar an der Schadensbekämpfung oder Evakuierung zu tun haben, begeben sich zum Sammelplatz (Europaplatz / Brunnen). Das Betreten des Gebäudes darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr erfolgen (Einsturzgefahr, Rauchgase !).

Folgende Löschhilfen stehen zur Verfügung:

1. Feuerlöscher

Sie ermöglichen die sofortige Brandbekämpfung durch die Mitglieder der Brandschutzgruppe und durch Dritte. Sie befinden sich an den gekennzeichneten Stellen wie Veranstaltungsräumen, Büroräumen, Technikräumen, Tiefgaragen, Stiegenhäuser und Fluchtwegen. Fehlende Feuerlöscher sind sofort an den BSB oder beim Portier zu melden, dieser leitet diesen Hinweis umgehend an den BSB weiter.

Die Wahl des richtigen Löschmittel kann entscheidend für die erfolgreiche Brandbekämpfung sein (mitunter kann ein falsch eingesetztes Löschmittel den Brand anfachen oder einen größeren Schaden als der Brand selbst verursacht, bewirken !). Weiters muß die richtige Handhabung von Feuerlöschern beherrscht werden, zumal sie nur eine sehr kurze Einsatzzeit aufweisen (12 kg ca. 12-15 sek).

Die Eignung von Feuerlöschern wird in vier Kategorien unterteilt, wobei ein Löscher für mehrere Kategorien gleichzeitig geeignet sein kann (siehe Hinweise am Löscher):



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

- A für feste Stoffe
- B für flüssige Stoffe
- C für gasförmige Stoffe
- D für Metalle

	Pulverlöscher	CO ₂ -Löscher	Schaum	Wasser
Feststoffe	gut	keine Wirkung	gut	sehr gut
Flüssigkeiten	gut	sehr gut	gut	brandvergrößernd, Gefahr für Personen !
Gase	gut	sehr gut	keine Wirkung	keine Wirkung *1)
Metalle	sehr gut (Pulver D !)	brandvergrößernd, Gefahr für Personen !	brandvergrößernd, Gefahr für Personen !	brandvergrößernd, Gefahr für Personen !
Elektrogeräte	keine Wirkung, Folgschäden !	sehr gut Aber NICHT bei Sammelschienenbränden !	keine Wirkung, Folgschäden !	gut *1)

*1) Wasser als Sprühstrahl (nicht Vollstrahl) kann unter bestimmten Voraussetzungen Brände von Gasen und elektrischen Anlagen löschen. Die Mindestabstände betragen bei Spannungen bis zu 1000V 5m bei Vollstrahl, 1m bei Sprühstrahl !

Schaum u. Glutbrandlöscher (ABC) nicht bei Elektroanlagen
Flammbrandpulver (BC) und CO₂ bei Elektroanlagen Mindestabstand bei 1000V 1m



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

Vorgehensweise mit Feuerlöschern:

- ◆ CO2-Löcher nicht auf Personen richten (Kälteverbrennungen)
- ◆ Öl- u. Fettbrände mit Löschdecke ersticken (wegen Gefahr, die durch Strahldruck angefacht wird).
- ◆ Löscher betriebsbereit machen (entsichern, bzw. Handrad aufdrehen), dabei Sprührohr festhalten, Rückweg sichern !
- ◆ Brand immer in Windrichtung angreifen !
- ◆ Löscher senkrecht halten !
- ◆ Bei Oberflächenbrand von vorne beginnend, immer den gesamten Brandherd ablöschen !
- ◆ Tropf- u. Fließbrand von oben nach unten löschen !
- ◆ Genügend Löscher GEMEINSAM einsetzen - nicht nacheinander !
- ◆ Vorsicht vor Wiederentzündung !
- ◆ Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen BSB wegen Wiederbefüllung informieren !

2. Wandhydranten

Befinden sich an den gekennzeichneten Stellen im Bereich der Veranstaltungsräume und in den Tiefgaragen. Beschädigungen sind sofort an den BSB oder beim Portier zu melden, dieser leitet diesen Hinweis umgehend an den BSB weiter.

Für Brände von festen Stoffen (wie Holz, Papier, Dekoration)

Nicht geeignet bei Metallbränden oder bei flüssigen Brennstoffen (wie Benzin, Lacke, Öle, Fette ...)

Mindestabstände zu elektrischen Anlagen (5m Vollstrahl, 1m Sprühstrahl)

3. Hydranten im Außenbereich

Zur Benutzung durch die Feuerwehr (südseitig sind diese über den Wasseranschluß DC versorgt, nordseitig direkt aus der städtischen Wasserleitung).

4. Löschdecke

Befindet sich in der Küche und ist vorrangig zur Bekämpfung von Öl- und Fettbränden geeignet.

5. Sprinkleranlage

Es handelt sich um eine automatische Anlage inkl. Alarmweiterleitung zur Feuerwehr. Die Wasserversorgung erfolgt durch zwei unabhängige Leitungen aus dem städtischen Netz.

Allgemeine Benutzungshinweise für Feuerlöscheinrichtungen:

Bereits bei einem oft harmlos beginnenden Entstehungsbrand bildet sich ein zündfähiges Gemisch von Gasen, dessen Zündung zu einer Brandausdehnung mit einer außerordentlich hohen, häufig auch explosionsartigen Geschwindigkeit führt (Feuersprung oder auch "Flash over").



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

Daher ist bereits in der Entstehungsphase eine Brandbekämpfung mit geeigneten Mitteln - die auch richtig eingesetzt werden müssen - besonders wichtig.

Alle Mitglieder der Brandschutzgruppe, sowie Personen der Gruppe 1-6 sind regelmäßig und nachweislich mit der richtigen Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen zu unterweisen¹.

Achtung:

Brennbare Gase nicht löschen, da nachströmendes Gas mit Luft ein explosives Gemisch bildet und dann Explosionen mit vollkommener Gebäudezerstörung eintreten können.

Daher zunächst Gaszufuhr absperren (Gasventilhahn schließen), dann erlischt der Gasbrand von selbst.

1) VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ (Brandverhütung)

(1) Organisatorischer Brandschutz

1. Es ist ein Brandschutzbeauftragter (BSB) und ein Stellvertreter bestellt, ihnen zur Seite stehen unterwiesene Interventionskräfte u. Brandschutzwarte. Alle zusammen bilden die betriebliche Brandschutzgruppe. Der Diensthabende Brandschutzbeauftragte muss über ein breites technisches u. hausbezogenes Wissen verfügen, mit den betrieblichen Abläufen bestens vertraut sein und die einschlägigen, gesetzlich vorgeschriebenen Kurse erfolgreich abgeschlossen haben.

Wesentliche Aufgaben:

- ◆ Er hat seinen Wissenstand ständig auf aktuellem Stand zu halten, die aktuelle Vorschriftenlage und den Stand der Technik zu kennen, muß bindende neue Vorschriften beachten, den baulichen Brandschutz auf vorschriftsmäßigen Stand halten und für die laufende Optimierung im vorbeugenden Brandschutz sorgen.
- ◆ Der BSB ist für die Brandsicherheit und dem geplanten Vorgehen bei Brandalarm und Brandereignissen im gesamten Bereich des DESIGN CENTER LINZ, inkl. Garagen und Freiflächen zuständig
- ◆ Er hat dafür zu sorgen, daß alle übrigen Mitglieder der betrieblichen Brandschutzgruppe die erforderlichen Kenntnisse für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzen und diese auch routiniert ohne Gefährdung der eigenen Person oder anderer anwenden können.
- ◆ Er hat die erforderlichen Kontrollen gemäß einschlägigen Richtlinien und darüber hinaus; nach seinem Ermessen durchzuführen.
- ◆ Er koordiniert sich mit der SFK bei allen relevanten Themen
- ◆ Ihm obliegt die lückenlose Führung des Brandschutzbuches (u.a.: Brände; Meldungen über Verstöße gegen BSO, betriebliche Veränderungen, Eigenkontrollen+Mängel, Wartung durch Fremdfirmen an techn. Einrichtungen; Brandschutzübungen, Unterweisungen, Behördenkontrollen, ... sowie in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen). Das Brandschutzbuch ist mind. vierteljährlich, bei größeren Mängeln sofort der Geschäftsleitung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- ◆ Ihm obliegt die laufende Überprüfung und allenfalls Aktualisierung der BSO
- ◆ Ihm obliegt die laufende Überprüfung des Brandschutzplanes, der beim Portier aufzulegen ist. Erforderlichenfalls hat er Aktualisierungen zu veranlassen.
- ◆ Er hat einen Kanalisationsplan mit eingezeichneten Sickerschächten und Ablaufschächten beim Brandschutzplan aufzubewahren.
- ◆ Er sorgt für geeignete Hinweise an relevanten Stellen über das Verhalten im Brandfall
- ◆ Er veranlaßt die laufende Vervollständigung, Aktualisierung und Verteilung der internen und externen Notfallnummern.
- ◆ Er kümmert sich um die laufende Kontrolle und über die Einhaltung von Bescheidaufgaben

¹ Darüber sind schriftliche Nachweise durch den BSB zu führen



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

- ◆ Er macht Eigenkontrollen im vorgeschriebenen Umfang (BMA; Sprinkler, Rauchentlüftung, Brandfallsteuerung, BSKL, BS-Türen, Feuerlöscher, Hydranten, ...).
- ◆ Er erstellt ein Entrauchungskonzept und wird in laufenden Unterweisungen darauf eingehen
- ◆ Er unterstützt bei der Erstellung eines Evakuierungsplanes
- ◆ Er kümmert sich, daß Fremdwartungen termingerecht beauftragt werden und überwacht die Durchführung (BMA, Rauchentlüftung, BSKL, ...)
- ◆ Er übernimmt die Aufgaben des Sprinklerwartes und koordiniert die vorgeschriebenen Fremdüberwachungen im vorgeschriebenen Umfang (BMA; Sprinkler).
- ◆ Er stellt sicher, daß die Funktionssicherheit, Hörbarkeit und Tauglichkeit von Hilfseinrichtungen wie Megaphon, Sirenen, Durchsageeinrichtung, Notfallhandy Akkuleuchten ständig gegeben sind und die Mitglieder der Brandschutzorganisation mind. einmal jährlich über deren Inbetriebnahme und Handhabung unterwiesen werden.
- ◆ Er prüft regelmäßig in angemessenen Abständen, daß die Brandabschottungen funktionstüchtig sind, bzw. veranlaßt die umgehende Sanierung.
- ◆ Er überprüft regelmäßig die Lagerhöhen (Freiräume im Sprinklerbereich)
- ◆ Er überprüft regelmäßig, ob die eingelagerten Betriebsstoffe vorschriftsmäßig gelagert sind.
- ◆ Er führt regelmäßige Schulungen und Unterweisungen aller Mitglieder der Brandschutzgruppe (mind. 1mal jährlich) und der Personengruppe 1-6 im relevanten Umfang, u.a. zu folgenden Themen durch:
 - BSO,
 - praktische Übungen Löschen, Räumen
 - praktische Übungen Erkunden, Bedienung BMA,
 - Funktion Brandfallsteuerung
 - praktische Befreiung von Personen aus Aufzügen, Kabinenlicht, Feuerwehrfahrt
 - Bedienung Brandrauchentlüftung, Bedienung Absaugventilatoren
 - Bedienung Feuerwehrlichtschalter
 - Vorgangsweise für gezielte Freischaltungen von Anlagenteilen
 - Erste Hilfe bei Verbrennungen
 - Wesentliche Gefahren Gasleitung, Gasflaschen, Gefährliche Stoffe, Druckbehälter,
 - Verfügbarkeit der Sicherheitsdatenblätter, besondere Kennzeichnung brandrelevanter Hinweise inkl. Lagerort und Menge
- ◆ Er stellt sicher, daß erforderliche PSA (persönliche Schutzausrüstung) Helm, Jacke, Arbeitshandschuhe, ... verfügbar sind.
- ◆ Er erstellt eine Liste über wichtige Unterlagen oder Gegenstände, geordnet nach Brandabschnitten und Lagerorten, die nach Möglichkeit geborgen werden sollen.
- ◆ Er hält in Abstimmung mit der Geschäftsleitung Behördenkontakte im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet und ist bei Begehungen und Kontrollen dabei.
- ◆ Er kümmert sich, daß alle Notfallsnummern 122 / 133 / 144 am Telefonapparat INFO, Portier, öffentl. Fernsprecher, Sanitäter, Polizei und Schank stets aktuell und gut sichtbar aushängen.
- ◆ Er veranlaßt die Behebung von festgestellten Mängeln und überwacht die Durchführung. Notfalls legt er taugliche Ersatzmaßnahmen fest.
- ◆ Mitglieder der Brandschutzgruppe anhalten, in seinem Sinn tätig zu werden, dies bedeutet auch angemessen aktiv zu werden, wenn ein Fehlverhalten von nicht unterwiesenen Personen (Gruppe 7-13) erkennbar wird.
- ◆ Zu den einzelnen angeführten Aufgaben führt er übersichtliche Aufzeichnungen und legt diese bei Aufforderung durch die Geschäftsleitung vor. Bezüglich der Kontrollen ist nach einem Kontrollplan vorzugehen.
- ◆ Nicht abstellbares Fehlverhalten schriftlich an die Geschäftsleitung melden

(2) Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

1. Hausordnung einhalten
2. Garagenordnung einhalten
3. Jeder ist darüber hinaus verpflichtet, mit allen Mitteln die aktive Brandverhütung zu unterstützen, wesentliche Verhaltensweisen in diesem Sinne sind nachstehend angeführt.



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

4. Einhaltung aller Bestimmungen dieser Brandschutzordnung und aktive Auseinandersetzung mit den angesprochenen Themen, auch bei der täglichen Arbeit
5. Ordnung, Sauberkeit, Reinlichkeit ist grundlegendes Erfordernis
6. Im gesamten Betrieb ist das Rauchen und hantieren mit offenem Licht und Feuer behördlich verboten. Ausnahme sind nur bei behördlichen Sonderbewilligungen möglich. Das Rauchen ist im ganzen Haus verboten.
7. Lagerungen aller Art - ob brennbar oder unbrennbar - an ungeeigneten Orten (wie Gänge, Stiegenhäuser, Fluchtwege, Verkehrswege, Betriebsräume) sind verboten, sie sind in voller Breite freizuhalten. Unterhalb der Sprinkler ist ein Freiraum von 50 cm von jeglicher Lagerung freizuhalten.
8. Abfälle sind in geeigneten Abständen, spätestens aber bei Arbeitsschluß zu entfernen und in den dafür vorgesehenen Containern (Ladezone) zu lagern. Die Containerdeckel sind geschlossen zu halten.
9. Abfall aus Aschenbechern und Zigarettenreste dürfen nicht mit dem übrigen Abfall / Restmüll oder anderem brennbaren Material vermischt werden und sind in einem unbrennbaren Behälter mit selbstschließendem Deckel im Freien zu deponieren.
10. Öl- fett- lösungsmittel- u. lackgetränkte Putzlappen sowie damit verschmutzte Kleidung darf nicht im Gebäude gelagert werden (Gefahr von Selbstentzündung), sondern müssen in einem geeigneten unbrennbaren Behälter mit selbstschließendem Deckel im Freien gelagert werden.
11. Die Lagerung von leicht brennbaren Stoffen und Flüssigkeiten ist nur zulässig, wenn dafür besonders gekennzeichnete und geeignete Räume zur Verfügung stehen.
12. Brandlasten in den Lagerräumen möglichst gering halten (laufend entrümpeln)
13. Brandabschottungen sind funktionsfähig zu halten und erforderlichenfalls umgehend Instand zu setzen. Sollten Kabel nachgezogen werden, ist vorher der BSB darüber zu informieren, daß noch vorher geeignete Maßnahmen getroffen werden können.
14. Gastronomiebereichen, Installationsschächten, Technikräumen, Werkstätten und Bühnenbereichen ist besonderes Augenmerk zu schenken (Risikobereiche).
15. Teilweise Abschaltungen der Brandmeldeanlage (wie beim Einsatz von Nebelmaschinen) erfordern zusätzliche Maßnahmen. Diese sind vorher festzulegen und während der Dauer der Abschaltung auch genauestens einzuhalten. Die Erlaubnis zur Abschaltung darf nur von einem Mitglied der Interventionskräfte, nicht jedoch von einem Mitarbeiter des Wachdienstes verfügt werden. Spätestens vor Verlassen des Begleitenden Technikers ist durch den Portier der abgeschaltete Anlagenteil wieder aktiv zu schalten.
Für den Bereich Küche gibt es eine konkrete Vereinbarung mit der Geschäftsleitung Spitz, unter welchen Voraussetzungen eine Teilabschaltung durchgeführt werden darf.
Diese Vereinbarung ist im Anhang beigefügt und ist Teil von laufenden Unterweisungen (Caterer, Interventionskräfte inkl. WSD).
16. Brandschutztüren sind funktionsgerecht zu betreiben und dürfen in keiner Stellung fixiert werden, ausgenommen die Fixierung über Haltemagnete in Offenstellung (Ansteuerung über Brandfallsteuerung). Die Brandschutztüren dienen neben dem Abschluß von Brandabschnitten auch der Rauchfreihaltung benachbarter Bereiche.
17. Weder Brandschutztüren noch Notausgangstüren dürfen mit Türstopper ausgerüstet werden.
18. Gefährliche und leicht entzündbare Stoffe wie z.B. Chemikalien, Säuren, Laugen, Gasflaschen, Benzin, Lösungsmittel, Druckbehälter müssen nach den einschlägigen Vorschriften gelagert werden. Ihre Beseitigung hat ebenfalls nach den einschlägigen Vorschriften zu erfolgen.
Gasflaschen immer stehend lagern und gegen Umfallen sichern. Flüssiggase (Buthan, Propan, ...) nie in Räumen unter Niveau (schwerer als Luft => Explosionsgefahr), auch nicht neben Kanaleinlässen, Schächten, Ansaugöffnungen, Vertiefungen lagern. Bei Erhitzung Berstgefahr. Armaturen fettfrei halten. Generell: Keine Gasflaschen im DC. Über nichtbrennbare Gase zuvor BSB wegen Maßnahmen informieren. Schutzbereich um Gasflaschen mind. 1 m.
19. Bei Gasgeruch sofort die Feuerwehr und Linz AG (Gasspürtrupp Notruf 128) verständigen. Fenster öffnen, keine Elektrogeräte benutzen, nicht im Raum telefonieren, nicht klingeln, keine Schalter betätigen, Abschaltungen nur außerhalb des Gefahrenbereiches, kein offenes Feuer, Haupthahn schließen, Gebäude verlassen bis Freigabe durch Feuerwehr erfolgt ist.
20. Fett nie überhitzen (Selbstentzündung), Fettbrände nicht mit Wasser löschen, möglichst abdecken (Brandschutzdecke), altes Fett brennt leichter!



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

21. Im Küchenbereich Dunstabzug und Filter, erforderlichenfalls auch Fortluftkanal (regelmäßige Kontrolle!) regelmäßig reinigen.
22. Heiz- u. Wärmegeräte (Strom, Gas, Öl, feste Brennstoffe, ...) dürfen nur mit Genehmigung des BSB, jeweils bezogen auf einen zeitlich begrenzten Einzelfall und unter Einhaltung von schriftlich festzulegenden Auflagen, benutzt werden.
Ausgenommen sind lediglich strombetriebene Warmhaltegeräte für Speisen, die im Verantwortungsbereich des Caterers betrieben werden, den einschlägigen Bestimmungen entsprechen und unter ständiger Beaufsichtigung betrieben werden.
23. Betriebsmittel mit Wärmeabgabe nur mit ausreichendem Abstand nach allen Seiten betreiben
24. Feuerarbeiten wie Schweißen, Schneiden, Löten, Schleifen etc. dürfen nur bei Vorliegen eines gültigen Freigabebescheines (ausgestellt durch BSB oder BSB-Stv) ausgeführt werden. Betriebsfremde Personen müssen auf diese Bestimmung besonders aufmerksam gemacht werden.
25. Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig zu betreiben und regelmäßig zu überprüfen, Änderungen und Instandsetzungen dürfen nur von hierzu befugten Personen durchgeführt werden.
26. Elektrische Geräte, die nicht für Dauerbetrieb geeignet sind, nie ohne Aufsicht betreiben
27. Defekte Geräte sofort außer Betrieb nehmen und kennzeichnen, Reparatur veranlassen.
28. Schäden an elektrischen Anlagen sofort der Abteilung Technik melden (u.a. schadhafte Steckdosen, Stecker, Isolationsmängel, mangelhafte Zugentlastung, Brandabschottungen-Kabel, ungeschützte Verbindungsleitungen, ...).
29. Nur vollständig abgerollte Kabeltrommeln und freiliegende Kabel (keine Häufung) sind erlaubt, belastungsmäßig nicht über längere Zeit im zulässigen Grenzbereich betreiben.
30. Auswechseln von NH-Sicherungen nur durch Fachmann unter Zuhilfenahme von geprüftem NH-Griff mit Unterarmschutz und Gesichtsschutz
31. Elektrische Anlagen im Freien: Material der Schutzart IP .4, bei Strahlwasser IP.5
32. Vorsicht beim Durchschleifen von Stromversorgungskästen und bei der Verwendung von Verteilersteckern, um Überlastungen zu vermeiden.
33. Keine Verlängerungskabel unter Teppichen
34. Sicherheitsleuchten dienen dazu, bei Ausfall der Hauptbeleuchtung die Fluchtwege zu beleuchten und die Ausgänge sichtbar zu machen. Diese Leuchten haben einen grünen Querstreifen und dürfen - auch vorübergehend - nicht der Sicht entzogen werden (Dekoration, Abhängungen, ...)
35. Ladegeräte nur in gut belüfteten Räumen verwenden, absolutes Rauchverbot, kein offenes Feuer. Ladegeräte nicht abdecken (ist keine Ablagestelle !). Abstand zu brennbarem Material halten, ausreichend Kühlung sicherstellen. Auf Kontakterwärmung achten.
36. Hantieren an Fahrzeugbatterien ist nur entsprechend unterwiesenen Mitarbeitern erlaubt.
37. Löschgeräte (Löschdecken, Handfeuerlöscher, Wandhydranten) sowie Hinweistafeln, die sich auf das richtige Verhalten im Brandfall beziehen, dürfen – auch nicht vorübergehend - verstellt oder der Sicht entzogen werden (Dekoration, abgelegte Kleidung, ...), noch von den vorgeschriebenen Plätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
38. Alle unterwiesenen Personen müssen sich die Aufstellungsorte von Löschhilfen und die Anordnung der Druckknopfmelder und Verlauf von Fluchtwegen bestens einprägen. Ganz besonders trifft dies für den Brandschutzbeauftragten und Begleitenden Techniker, bezogen auf die belegten Räume, zu.
39. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, sodaß sie Einsatzfahrzeuge nicht behindern. Andernfalls ist umgehend Sorge zu tragen, daß diese Fahrzeuge die rechtswidrig benutzte Flächen freimachen.
40. Bei abgestellten Fahrzeugen im Gebäudeinneren ist der Tank soweit als möglich zu entleeren und die Bordbatterie abzuklemmen.
41. Maschinen und Anlagen sind nach den Vorschriften der Hersteller zu betreiben. Insbesondere sind Schmierpläne einzuhalten, Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt werden.
42. Sämtliche Arbeitsvorrichtungen und Betriebsmittel sind von Staub, Ablagerungen und anderen Gegenständen freizuhalten und regelmäßig zu reinigen (Scheinwerfer, Leuchten, Hydraulikräume von Lift und Bühne, Liftschächte, Wartungssteg, Nebenzone, ...).
43. Bei Arbeitsschluß müssen alle Arbeitsbereiche und Veranstaltungsräume in Ordnung gebracht werden und elektrische Betriebsmittel müssen - soweit dies möglich ist - ausgeschaltet werden, ansonsten hat der BSB bei Bedarf entsprechende Auflagen zu erteilen.



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

44. Die Verwendung von Lösungsmitteln in Räumen ist nur nach Freigabe durch den BSB oder BSB-Stv. erlaubt (gut lüften, keine elektrischen Kontakte betätigen, nicht rauchen, kein offenes Feuer, Behälter sofort wieder dicht verschließen).
45. Für Veranstaltungen dürfen nur jene Räume benutzt werden, die für derartige Zwecke bestimmt sind.
46. Zwecks Festlegung allfälliger besonderer Brandschutzmaßnahmen ist das Einverständnis des BSB einzuholen.
47. Schlüssel, mind. jedoch Duplikate, zu versperrten Räumen sind durch den Portier verfügbar (Schlüsselkasten) zu halten (mit klar bezeichnetem Anhänger für leichtes Auffinden).
48. Vorgeschriebene regelmäßige Überprüfungen nach der GewO §82b.
49. Tägliche Sichtkontrolle (offensichtliche Mängel, schadhafte Material oder Werkzeuge, Einhaltung von Vorschriften zur Arbeitssicherheit) durch alle Mitglieder der Brandschutzgruppe am und im Bereich ihres Arbeitsplatzes, auch wenn Dritte davon betroffen sind, mit Hinweispflicht gegenüber BSB, SFK und Vorgesetzten.

50. Bescheidauflagen einhalten, u.a.:

- Personenanzahl/Raum:

AH / Ausstellungshalle:	max.	3.000 Personen
VS / Veranstaltungssaal:	max.	1.200 Personen
KS / Kongreßsaal:	max.	616 Personen
S / Seminarräume:	max.	400 Personen
FO / Foyer:	max.	1.100 Personen (zweimal 550 Personen)
EM / Empore:	max.	840 Personen (2 Mobiltreppen), 600 ohne

- Mobiltreppen

Bei Benützung der gesamten Räumlichkeiten max. 7.600 Personen!

- Anzahl diensthabender Mitglieder d. Brandschutzgruppe:

Die Mindestanzahl der gleichzeitig diensthabenden Mitglieder der Brandschutzgruppe beträgt:

VS	1MA
Foyer+Empore	1MA
Foyer+Empore+KS	1MA
KS und / oder Seminarräume	1MA
AH	2MA
VS+KS+Seminarräume	2MA
AH+Foyer+Empore+KS+Seminarräume:	3MA
Gesamtes Haus	3MA

Sie haben regelmäßige Kontrollen hinsichtlich Brandsicherheit -Anbringung und Art der Deko, Einhaltung des Rauchverbotes, Entfernung und Verwahrung brennbarer Abfälle, Funktionsfähigkeit der BMA und Brandbekämpfungseinrichtungen, Freihaltung von Fluchtwegen und Notausgängen, Funktion Sicherheitsbeleuchtung durchzuführen. Mängel sind im Brandschutzbuch zu vermerken, falls nicht unmittelbar abstellbar ist unverzüglich die Geschäftsleitung zwecks Information der Feuerwehr der Stadt Linz zu verständigen.

- Vor Verwendung von offenem Licht, Feuer, Kunstrauch oder Einsatz von Nebelmaschinen oder anderer pyrotechnischen Artikeln, ist die Zustimmung und gesonderte Bewilligung durch die Bundespolizeidirektion Linz und der Berufsfeuerwehr erforderlich.

- Dekorationen müssen im Handbereich (bis Höhe 2,5m) aus nicht brennbaren Stoffen hergestellt sein, darüberhinaus B1(schwer brennbar) + Q1(schwach qualmend) +Tr1(nicht tropfend zündend).

- Hauptfluchtwege müssen direkt und gerade, mind. 3m breit sein und an Kreuzungspunkten deutliche



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

Hinweiszeichen auf Ausgänge aufweisen.

- Bei mehr als 10 Sitzplätzen in einer Reihe müssen Stühle unverrückbar miteinander verbunden sein.
Mindestabstand zwischen den Sitzreihen 40 cm
Kein Sitzplatz darf mehr als 10 Sitzplätze vom nächstgelegenen seitlichen Verkehrsweg getrennt sein.
Mindestbreite der Verkehrswege 120 cm.
- Gebäude Außenseite: einen mind. 4 m breiten Streifen für Einsatzfahrzeuge (gemessen ab Außenseite Stahlträger) freihalten. Veranstaltungsaktivitäten sind in diesem Bereich strikt verboten.
- Ortsveränderliche Scheinwerfer standfest aufstellen
Scheinwerfer sind so anzuordnen, daß brennbares Material (Vorhänge, Dekoration und dgl.) nicht in den Hitzebereich gelangt.
Scheinwerfer nur mit bruchsicheren Gläsern und hitzebeständigen Einschiebefolien ausstatten.
Freihängende Leuchten ab 3 kg sind doppelt gesichert mit nicht brennbarer Vorrichtung aufzuhängen
- Die Mitnahme von Tieren jeglicher Art in den Veranstaltungsbereich ist verboten.
- Schilder "Verhalten im Brandfall" (u.a. im Bereich der Schank) sind zu montieren.
- Im Personalraum Küche sind nicht brennbare Abfallbehälter mit selbstschließendem Deckel aufzustellen.
- Die vorgeschriebene jährliche Überprüfung der Elektroanlagen und Blitzschutzanlage, sowie die FI-Prüfung ist halbjährlich durchzuführen.



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

2) VORBEUGENDER BAULICHER BRANDSCHUTZ

1. Brandabschnitte
Der Betrieb ist in mehrere Brandabschnitte unterteilt, die die Brandausbreitung verhindern, mindestens aber verzögern sollen. Diese Funktion darf nicht eingeschränkt werden.
2. Brandschutztüren
Sie weisen eine Feuerwiderstandsdauer von T90 (mit roter Rauchdichtung im Falz) oder T30 auf. Dadurch soll Feuer, Rauch, Hitze für zumindest 90 min oder 30 min vom angrenzenden Bereich abgehalten werden. Die Funktion darf in keiner Weise beeinträchtigt werden, insb. ist das Fixieren ("aufkeilen") der Türen strengstens verboten. Lediglich die dafür vorgesehenen Haltemagnete (Auslösung über die Brandfallsteuerung) dürfen genutzt werden. Auch unbeabsichtigtes Offenhalten ist zu vermeiden (Stapler abgestellt)
Doppelflügeltüren sind mit einem Schließfolgeregler ausgerüstet, der sicherstellt, daß zuerst der Stehflügel und danach erst der Gehflügel schließt.
3. Fluchttüren
Sie müssen als solche gekennzeichnet sein. Sie ermöglichen den im Gebäude befindlichen Personen das ungehinderte Verlassen im Gefahrenfall. Sie dürfen nicht verstellt oder blockiert werden. Das Öffnen muß von innen ohne Hilfsmittel möglich sein. Der gesamte Fluchtweg darf nie, auch nicht kurzfristig, verstellt oder verschmälert werden.
4. Brandschutzklappen
Sind Feuerabschlüsse in Lüftungsanlagen. Sie sollen eine Brand- u. Rauchausbreitung über den Verlauf von Lüftungskanälen für gewisse Zeit verhindern, indem sie bei Brandalarm automatisch geschlossen werden (Brandfallsteuerung). Sie sind regelmäßig zu warten (mind. einmal jährlich).
5. Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen (RWA)
Sie haben den Sinn, die schädlichen Brandnebenprodukte "Rauch" und "Wärme" möglichst schnell aus dem Brandbereich abzuführen. Rauch stellt eine eminente Gefahr für die davon betroffenen Menschen dar (Sicht eingeschränkt, giftig, korrosiv). Besonders Metallteile (Tragkonstruktion, ...) können bereits bei kleinen Bränden erheblich beschädigt werden (ausglühen). RWA stellen eine wichtige Komponente für die Bergung von Personen dar und können Sachwerte schützen helfen. Im Konkreten besteht die RWA aus den am Giebel angeordneten Abzugsklappen (druckluftbetrieben), den Nachströmklappen (Seitenfenster) und den elektrisch betriebenen Rauchabzugsventilatoren für die Stiegenhäuser.
Eine verstärkte Brandanfächung im Bereich VS, Empore, Foyers und AH durch das Öffnen der RWA (Sicht verbessern, Temperaturanstieg reduzieren) braucht nicht befürchtet werden, da für einen Brand genug Sauerstoff im Gebäude vorhanden ist bzw. dieser aufgrund der Brandwirkung (Sog) jedenfalls nachströmt. Vorrangig ist das Eindringen von Rauch in die Stiegenhäuser zu verhindern (Brandschutztüren schließen), in zweiter Linie kann versucht werden die Konzentration zu verringern (Rauchabzugsventilatoren einschalten).
6. Brandmeldeanlage
Ziel der Brandmeldeanlage ist es, Brände so frühzeitig wie möglich auszumachen.
Im gesamten Betrieb sind Rauchmelder und thermische Melder installiert. (Rauchmelder lösen bei Überschreitung einer bestimmten Rauchkonzentration Alarm aus, thermische Melder bei Überschreiten der Ansprechtemperatur).
Die Anlage kann nicht zwischen einem echten und einem Täuschungsalarm (z.B. normale Rauchentwicklung beim Schweißen) unterscheiden. Um unnötige Alarmierungen der Feuerwehr zu vermeiden, wird bei aktivierter Interventionszeit zunächst nur im Betrieb Alarm ausgelöst. Dieser Alarm ist innerhalb von 30 sek. zu bestätigen, ansonsten geht dieser direkt zur Feuerwehr durch. Nach dieser Alarmbestätigung beginnt die 5 min. Interventionszeit zu laufen. Innerhalb dieser Zeit ist der gemeldete



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

Bereich zu erkunden. Sollte tatsächlich ein Brand oder Rauch festgestellt werden, so ist der nächste Druckknopfmelder zu betätigen und zusätzlich die Feuerwehr über Notruf 122 zu informieren (siehe Verhalten im Brandfall).

Wird festgestellt, daß es sich um einen Fehllarm oder Täuschungsalarm handelt, kann der Alarm innerhalb der Interventionszeit quittiert werden, sodaß die Feuerwehr nicht verständigt wird. Sollte für das Erkunden zu viel Zeit erforderlich sein und der Alarm bereits zur Feuerwehr durchgegangen sein, darf dieser Alarm nicht mehr quittiert werden. Die Feuerwehr ist bei Eintreffen einzuweisen, die Alarmquittierung erfolgt durch die Feuerwehr. Die Gebäudezugänglichkeit ist in jedem Fall mittels außenliegendem Schlüsselsafe sichergestellt.

Um Täuschungsalarme zu vermeiden, ist bei Heißenarbeiten ein Freigabeschein durch den BSB erforderlich, der geeignete Maßnahmen festlegt. Weiters sind Maßnahmen bei hoher Staubentwicklung, künstlichem Nebel, Brandvorführungen im Freien (wenn Fenster geöffnet) erforderlich.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Lüftungsanlagen zum Zweck der Rauchfreihaltung nicht eingesetzt werden können, da über die Brandfallsteuerung eine Zwangsabschaltung inkl. dem Schließen der Brandschutzklappen erfolgt.

7. Druckknopfmelder

Im gesamten Betrieb sind bei den Aus- u. Notausgängen handbetätigte Druckknopfmelder installiert (rotes Kästchen mit weißem Grund und schwarzem Knopf). Diese Brandmelder ermöglichen es, nach dem Einschlagen der Glasscheibe und Drücken des schwarzen Knopfes, einen Brandalarm auszulösen. Der Alarm wird einerseits direkt zur Feuerwehr geleitet, andererseits erfolgt im Gebäude ebenfalls eine Alarmierung über Sirenen.

8. Sprinkleranlage

Im Ausstellungsbereich sowie in den Nebenräumen und in der Tiefgarage DC (Hotelgarage ist von der Hotelsprinkleranlage versorgt) ist eine automatische Löschanlage installiert. Die Sprinklerzentrale mit Stadtwasseranspeisung ist im KG Gang Süd/West Raum U-A13-4) untergebracht. In diesem Raum befinden sich auch die Absperrventile zu den einzelnen Sprinklerbereichen (Kuppel Süd, Kuppel Nord, EG KS+Galerie, Untergeschoß, Garage West, Garage Ost). Diese Sprinkleranlage löscht bei Erreichen einer bestimmten Ansprechtemperatur selbsttätig, durch Versprühen von Wasser; allerdings nur den betroffenen Bereich. Die verteilt angeordneten Sprinklerdüsen sind mittels Schmelzlot oder Glasampulle verschlossen. Bei Temperaturanstieg über einen definierten Wert (z.B. 68 °C) platzt diese Ampulle und gibt den Weg für das Löschwasser frei. Gleichzeitig wird ein Brandalarm ausgelöst und direkt zur Feuerwehr übermittelt. Gleichzeitig ist ein akustischer Alarm (Läutwerk) im Gang West vor der Sprinklerzentrale zu hören. Aufgrund der zu erwartenden Wasserschäden ist jede Beschädigung der Sprinklerköpfe zu vermeiden (Stapler, Leitern, Hochziehen von Bühnenzüge...).

3) ABLAUF BEI BRANDALARM

▪ Allgemeines

Dieser wird durch die Mitglieder der Brandschutzgruppe wahrgenommen, sodaß bei Ansprechen der im Betrieb befindlichen Brandmelde- oder Löschanlage - noch vor Eintreffen der Feuerwehr - "Erste und Erweiterte Löschanlagen" gesetzt werden können. Alle Mitglieder der Brandschutzgruppe sind angehalten, sich den Hergang soweit wie möglich einzuprägen. Sollten sie nicht unmittelbar bei der Schadensbekämpfung benötigt werden, soll versucht werden den Ablauf mit Fotoapparat und Notizen (inkl. Zeitangabe) möglichst gut zu dokumentieren.

Die nachstehenden Informationen gelten für die Mitglieder der Brandschutzgruppe

▪ Alarmablauf bei Ansprechen eines Druckknopfmelders oder der Sprinkleranlage

Wird im Betrieb ein Druckknopfmelder betätigt oder die Sprinkleranlage ausgelöst, so wird automatisch die



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

Feuerwehr verständigt. Mitglieder der Brandschutzgruppe erkunden den alarmierenden Bereich und gehen in der Folge gemäß den allgemeinen Verhaltensmaßregeln - ALARMIEREN-RETTEN-LÖSCHEN-EINWEISEN-ABGÄNGIGE PERSONEN MELDEN - vor.

Wurde der Alarm durch die Sprinkleranlage ausgelöst und wurde durch ein Mitglied der Brandschutzgruppe eine Fehlauflösung festgestellt (z.B. mechanische Beschädigung Sprinklerkopf), so ist zwecks Vermeidung von Wasserschäden umgehend das entsprechende Ventil in der Sprinklerzentrale zu schließen), der BSB und die Geschäftsleitung zu informieren (Meldung an die Feuerwehr und an die Versicherung wegen nicht funktionsfähiger Sprinkleranlage erforderlich, allenfalls Ersatzmaßnahmen festlegen). Im Brandfall darf die Absperrung nur auf Anordnung des Einsatzleiters der Feuerwehr erfolgen.

Handelt es sich um einen Fehlalarm, so wird dieser durch die Feuerwehr quittiert und es sind die in diesem Fall infolge der Brandfallsteuerung automatisch geschlossenen BS-Türen wieder umgehend zu öffnen, wenn dies für den geordneten Ablauf einer Veranstaltung oder für die Sicherheit von Personen wichtig ist (z.B.: Garage nord- und südseitig, Eingang VS, AH, ...).

Stellen sie einen Brand fest, ist nach den Verhaltensmaßregeln - ALARMIEREN-RETTEN-LÖSCHEN-EINWEISEN-ABGÄNGIGE PERSONEN MELDEN - vorzugehen. Der Feuerwehr sind die Zufahrten zu öffnen, allfällig hindernd abgestellte Fahrzeuge sind sofort zu entfernen, die Feuerwehr muß beim Betriebseingang erwartet und eingewiesen werden. Abgängige Personen sind dem Einsatzleiter bekanntzugeben.

▪ **Alarmablauf bei Ansprechen der automatischen Brandmeldeanlage**

Bei Ansprechen der Brandmeldeanlage ist innerhalb von 30 sek. die Möglichkeit gegeben, die Interventionszeit zu aktivieren. Nach Aktivieren steht eine weitere Zeitspanne von 5 min zur Verfügung, innerhalb derer die Auslöseursache erkundet werden kann (Brand, Täuschungsalarm, Fehlalarm). Die Erkundung sollte zur eigenen Sicherheit immer in Begleitung einer zweiten fachkundigen Person, die notfalls Hilfe herbeiholen kann, erfolgen. Bei Fehl- oder Täuschungsalarm kann die Anlage , bevor der Alarm zur Feuerwehr weitergeleitet wird, rückgestellt (quittiert) werden. In diesem Fall sind die infolge der Brandfallsteuerung automatisch geschlossenen BS-Türen wieder umgehend zu öffnen, wenn dies für den geordneten Ablauf einer Veranstaltung oder für die Sicherheit von Personen wichtig ist (z.B.: Garage nord- und südseitig, Eingang VS, AH, ...).

Stellen sie einen Brand fest, ist nach den Verhaltensmaßregeln - ALARMIEREN-RETTEN-LÖSCHEN-EINWEISEN-ABGÄNGIGE PERSONEN MELDEN - vorzugehen. Der Feuerwehr sind die Zufahrten zu öffnen, allfällig hindernd abgestellte Fahrzeuge sind sofort zu entfernen, die Feuerwehr muß beim Betriebseingang erwartet und eingewiesen werden. Abgängige Personen sind dem Einsatzleiter bekanntzugeben.

▪ **Telefonzentrale (ständig besetzte Stelle):**

Den Mitarbeitern der Telefonzentrale kommen folgende Aufgaben zu

1. Entgegennahme von Alarmmeldungen am Telefon (alle relevanten Informationen entsprechend den allgemeinen Verhaltensmaßregeln ALARMIEREN-RETTEN-LÖSCHEN-EINWEISEN-ABGÄNGIGE PERSONEN MELDEN erfragen, Hauptmelder betätigen und sofortige Weitergabe der Informationen per Notruf 122 (bei Ausfall Festnetz steht ein mobiles Notfallhandy zur Verfügung, dabei Ortskennzahl verwenden: 0732 122).
2. Aktivierung der Interventionsschaltung und Alarmierung von mind. zwei Mitgliedern der Brandschutzgruppe bei autom. Brandalarm unter eindeutiger, prägnanter Angabe des auslösenden Bereiches. Erfolgt innerhalb der Interventionszeit die Rückmeldung durch ein Mitglied der Brandschutzgruppe "kein Brand", so ist die anstehende Alarmmeldung an der Brandmeldezentrale zu quittieren. Keinesfalls darf ein Alarm, der bereits zur Feuerwehr weitergeleitet wurde quittiert werden.
3. Im Brandfall sofortige Alarmierung der Feuerwehr durch Auslösen des Hauptmelders und in der Folge auch über Telefon (bei Ausfall Festnetz steht ein mobiles Notfallhandy zur Verfügung, dabei Ortskennzahl verwenden: 0732 122) entsprechend den allgemeinen Verhaltensmaßregeln ALARMIEREN-RETTEN-LÖSCHEN-EINWEISEN-ABGÄNGIGE PERSONEN MELDEN.



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

4. Alarmierung aller anwesenden Mitglieder der betrieblichen Brandschutzgruppe
5. Auf Anweisung eines Mitgliedes der Brandschutzgruppe, jedenfalls bei Räumungsalarm, ist das Licht in allen Räumen und Gängen einzuschalten (Feuerwehrschafter).
6. Verständigung des Geschäftsführers, BSB und des Leiters Technik auch wenn nicht im Dienst.
7. Zur Einberufung eines Krisenstabes gibt der Portier auf Anweisung eines Mitgliedes der Brandschutzgruppe folgende Meldung mehrfach durch: "Herr Fuchs soll sich dringend beim Portier melden" in diesem Fall melden sich alle DCB-Mitarbeiter beim Portier (persönlich oder telefonisch) um weitere Anweisungen entgegenzunehmen.
8. Wenn erforderlich ist Räumungsalarm zu geben (Durchsage)
9. Aktivierung Notfallhandy (Erreichbarkeit sicherstellen)



DESIGN CENTER LINZ

Europaplatz 1 4020 Linz Tel.: ++43/+732/6966-100 www.design-center.at

▪ **Räumungsalarm**

Dies bedeutet, daß an irgendeiner Stelle im Betrieb ein Brand ausgebrochen ist oder eine andere Gefahr besteht, die es nötig macht, vorsorglich den Betrieb zu räumen.

Es ist von allen Beteiligten unbedingt Ruhe zu bewahren, KEINE Ausrufe wie "Feuer !", "ES BRENNT !" oder anderen panikauslösenden Floskeln.

Über Weisung des Geschäftsführers, bei dessen Abwesenheit durch den BSB oder in dessen Stellvertretung durch das ranghöchste Mitglied der Brandschutzorganisation, jedenfalls aber auf Weisung des Einsatzleiters der Feuerwehr ist ein Räumungsalarm auszulösen, indem der Portier wiederholt ruhig und klar verständlich folgende Durchsage macht:

"Sehr geehrte Besucher, aufgrund eines technischen Gebrechens bitten wir Sie, das Gebäude über die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen. Bitte folgen sie den Anweisungen unseres Personals "

Eine gleichlautende Durchsage wird auch durch den diensthabenden Techniker auf der Regie mehrmals wiederholt. Er sorgt dafür, daß diese über möglichst viele Bereiche hinweg mit ausreichender Lautstärke gehört werden kann.

Besucher und alle hausfremden Personen sind auf die Ausgänge und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes zu drängen. Auf Behinderte und Betriebsfremde ist besonders zu achten.

Alle Arbeitnehmer und im Haus Beschäftigten haben ihren Arbeitsplatz unverzüglich zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben (Europaplatz beim Brunnen). Dieser Sammelplatz darf ohne Anordnung durch die Betriebsleitung oder durch den Einsatzleiter der Feuerwehr nicht verlassen werden.

Die Vollzähligkeit ist zu überprüfen, Abgänge sind dem Einsatzleiter zu melden). Der Portier übergibt die Dienstblätter mit den darauf verzeichneten anwesenden Personen an den Einsatzleiter der Feuerwehr und macht aufmerksam, wenn möglicherweise Personen in abgelegenen Gebäudeteilen tätig sind (Klimaanlagen, Schalträume, Depots, Personalräume).

Diese Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist mit hoher Dringlichkeit allen Betroffenen bekanntzumachen. Es werden Unterweisungen durchgeführt, damit die reibungslose Umsetzung garantiert ist.

Linz, am 2014

Mag. Thomas Ziegler
Geschäftsführender Direktor

Ulrich Langhold
Brandschutzbeauftragter

Klaus Steininger
Prokurist, BSB Stv.